

Digitale Geschäftsanbahnung Chile/Peru

für deutsche Unternehmen und Anbieter im Bereich neueste Technologien im Bergbau

12. – 16. September 2022

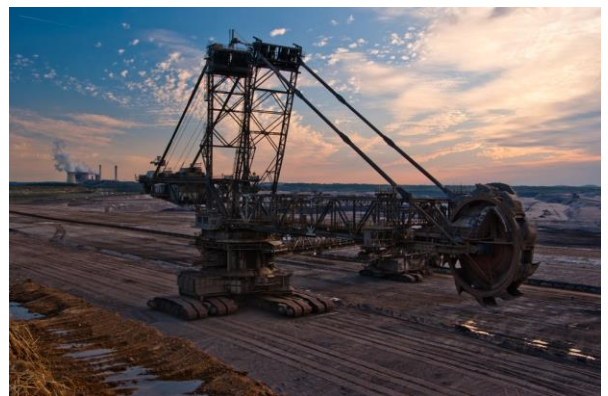


Starten Sie Ihre Marktaktivitäten in Chile und Peru

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Chile und der AHK Peru eine digitale Geschäftsanbahnung zu neuesten Technologien im Bereich Bergbau in Chile und Peru. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramm. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Chile gilt als das lateinamerikanische Land mit den attraktivsten Investitionsbedingungen: Reiche Rohstoffvorkommen an Lithium und Kupfer und eine umfassende Integration in die Weltwirtschaft machen das 19-Mio.-Einwohnerland zu einem sehr interessanten Markt. Dank einer umfassenden Impfstrategie ist Chile bisher besser durch die Corona-Pandemie gekommen als andere Staaten der Region.

Peru ist mit 32,4 Mio. Einwohnern das fünftgrößte Land Lateinamerikas und verzeichnete stets starke Wachstumsraten. 2020 ging die Wirtschaftsleistung coronabedingt zum ersten Mal seit 22 Jahren zurück. Dank abnehmender Fallzahlen und fortschreitendem Impfprozess wird das Land aber 2021 mit 10,5 % einen kräftigen Aufschwung erfahren.



Durchführer

Bergbau in Chile und Peru

Als weltweit größter Kupfer- und zweitwichtigster Lithiumproduzent spielt der Bergbau für die chilenische Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Die Rohstoffgewinnung ist vor allem im Norden des Landes konzentriert und generiert im Vergleich zum nationalen BIP wesentlich höhere Anteile am Wirtschaftsvolumen einzelner Regionen, wie beispielsweise in der Region Antofagasta. In Chile werden Kupfer, Lithium, Molybdän, Silber, Gold, Eisen, Rhenium, Jod, Nitrate und seltene Erden abgebaut. Der Fokus liegt jedoch auf dem roten Metall. Im Jahr 2020 wurden in Chile 5,77 Mio. t Kupfer abgebaut, womit das Land rund 28 % des globalen Produktionsvolumens aufbringt.

Aufgrund globaler Tendenzen hin zur E-Mobility und zu neuen Zukunftstechnologien wird neben Kupfer das Mineral Lithium strategisch bedeutender und rückt damit auch im chilenischen Bergbausektor immer mehr in den Fokus. Chile verfügt weltweit über die größten Lithiumreserven und produziert derzeit 26,5 % des globalen Lithiumangebots.

In Peru werden verschiedene metallische Rohstoffe gefördert. Die wichtigsten darunter sind Kupfer, Gold, Silber, Zinn und Zink. Im Projektportfolio des peruanischen Bergbaus befinden sich 46 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 56 Mrd. USD.

Die bereits vorhandenen Entwicklungen im peruanischen Bergbau hin zu Mining 4.0 mit mehr Automatisierung, Digitalisierung und Fernbetrieb oder Fernwartung haben durch die Covid-19-Pandemie noch einen zusätzlichen Schub bekommen und sind aus neuen Projekten und Projekterweiterungen nicht mehr wegzudenken. Aktuell liefern sich zwei Projekte (Constancia und Quellaveco) ein Wettrennen darum wer die erste voll digitalisierte Mine hat.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Das Investitionsvolumen im chilenischen Bergbau beträgt innerhalb der nächsten zehn Jahre 74,05 Mrd. USD und verteilt sich auf insgesamt 49 Projekte. 89,4 % des Portfolios sind im Kupfersektor angesiedelt, welcher ein Investitionsvolumen von 65,1 Mrd. USD in 31 Projekten umfasst. Neben steigenden Nachhaltigkeitsansprüchen müssen Bergbauunternehmen in Chile auch einen wachsenden Rohstoffbedarf decken und begegnen gleichzeitig dem Problem eines verminderten Rohstoffanteils im abgebauten Gestein. Die Produktionskapazität im chilenischen Rohstoffsektor muss daher gesteigert und Prozesse optimiert werden und eine ressourceneffiziente Rohstoffgewinnung berücksichtigen. Marktchancen bieten sich für deutsche Unternehmen daher auch in diesem Bereich und tangieren Themen der Prozessoptimierung, Automatisierung und der Industrie 4.0.

Aufgrund der extremen Wasserknappheit in den meisten Bergbaugebieten in Peru sind alle Technologien von besonderem Interesse, die den Verbrauch von Oberflächen- oder Grundwasser reduzieren oder gar ersetzen, ebenso Technologien zur Meerwasserentsalzung und Reinigung und Wiederverwendung von Bergbauabwässern. Die Verpflichtung der Unternehmen auf die SDGs und um von der Bevölkerung die soziale Lizenz für neue Projekte zu erhalten, wird das Thema Wassermanagement und Umwelt inklusive der Energieeffizienz in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

In Peru kommen überwiegend Truck&Shovel beim Abbau zum Einsatz. Die geografischen und geologischen Voraussetzungen bieten aber für kontinuierliche Förderung (Continuous Mining Systems) und In Pit Crushing and Conveying großes Potenzial, das praktisch noch nicht berührt wurde. Neben der finanziellen Rentabilität kann damit auch erneuerbare Energie leichter eingebunden werden und die Energieeffizienz gesteigert werden.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart und virtuell umgesetzt.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer digitalen Präsentationsveranstaltung stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Bergbaubranche demonstriert.
- **Networking:** Lernen Sie virtuell die wichtigsten Ansprechpartner und Akteure aus Politik, Forschung und Wirtschaft kennen.

Vorläufiges Programm*

Montag	12. September 2022
Nachmittag	Digitales Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, politischen Rahmenbedingungen in Chile und Peru mit Vertretern von z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Botschaften in Chile und Peru • AHK Chile und AHK Peru • Germany Trade and Invest (GTAI)
Dienstag	13. September 2022
Nachmittag	Virtuelle Präsentationsveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachvorträge • Firmenpräsentationen • Networking
Mittwoch	14. September 2022
Nachmittag	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche
Donnerstag	15. September 2022
Nachmittag	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche Alternativ: Roundtables mit Unternehmensvertretern
Freitag	16. September 2022
Nachmittag	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche De-Briefing und Abschluss

*Alle Programmpunkte werden virtuell umgesetzt. Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern sowie den teilnehmenden Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten. Einzelne individuelle Termine können ggf. und in Absprache mit den Teilnehmern auch in der Folgewoche stattfinden.

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Ziellandpartner



Fachpartner



Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Das BMWK-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das BMWK-Markterschließungsprogramm für KMU fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU kann [hier](#) abgerufen werden. ■

Kontakt und Anmeldung

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 10. Juni 2022 bei enviacon international anmelden.

Ansprechperson:

Alba Elena Scheffler
Junior Consultant
Tel.: +49 30 814 8841 23
E-Mail: scheffler@enviacon.com

Mehr Informationen zu dem Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Für eine Anmeldung zur virtuellen Geschäftsanbahnung Chile/Peru bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben an scheffler@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.

Anmeldefrist: 10. Juni 2022

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach dieser Prüfung. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn des Projektes bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 3 Monate vor Durchführung absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Geschäftsanbahnung aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2020

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWK-Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfemleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Erklärung

Firmenname		
_____ _____ _____		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____	_____	_____
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
_____ _____	_____	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
_____	_____	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.